

Kulturlandschaften - drei Konzepte, ihre Kritik und einige Schlussfolgerungen für die urbanisierte Landschaft

Hauser, Susanne

Veröffentlichungsversion / Published Version

Sammelwerksbeitrag / collection article

Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit / provided in cooperation with:

Akademie für Raumforschung und Landesplanung (ARL)

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Hauser, S. (2012). Kulturlandschaften - drei Konzepte, ihre Kritik und einige Schlussfolgerungen für die urbanisierte Landschaft. In W. Schenk, M. Kühn, M. Leibenath, & S. Tzschaschel (Hrsg.), *Suburbane Räume als Kulturlandschaften* (S. 197-209). Hannover: Verl. d. ARL. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-336121>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Susanne Hauser

Kulturlandschaften – Drei Konzepte, ihre Kritik und einige Schlussfolgerungen für die urbanisierte Landschaft

S. 197 bis 209

Aus:

Winfried Schenk, Manfred Kühn,
Markus Leibenath, Sabine Tzschaschel (Hrsg.)

Suburbane Räume als Kulturlandschaften

Forschungs- und Sitzungsberichte der ARL 236

Hannover 2012

Susanne Hauser

Kulturlandschaften – Drei Konzepte, ihre Kritik und einige Schlussfolgerungen für die urbanisierte Landschaft

Gliederung

- 1 Einführung
- 2 Prämissen
- 3 Kulturlandschaft I – Kulturlandschaft traditionell
- 4 Kulturlandschaft II – Dynamische Kulturlandschaften
- 5 Kulturlandschaften III – Die ubiquitäre Kulturlandschaft
- 6 Beziehungen und Konsequenzen
- 7 Zum Schluss

Literatur

1 Einführung

Dieser Beitrag diskutiert die produktiven Seiten des vielfältig interpretierten Ausdrucks „Kulturlandschaft“ im Hinblick auf urbanisierte Landschaften. Nach einer Einführung stellt er drei theoretische Kontexte vor, in denen miteinander verwandte, doch in ihren Konsequenzen unterschiedliche Konzepte entstanden sind. Diese Konzepte stehen für unterschiedliche Positionen und Ziele und implizieren deutlich voneinander abweichende Haltungen zu den Veränderungen, denen die Landschaftsentwicklung unterliegt. An die kommentierende Darstellung schließt sich eine Untersuchung der Konsequenzen dieser Auffassungen und eine Kritik ihrer Leistung insbesondere für die Entwicklung der urbanisierten Landschaft und suburbaner Strukturen an. Schlussfolgerungen übersetzen die Konzepte sowie die Ergebnisse der Untersuchung in Ziele für die Entwicklung alter wie neuer bzw. vorwiegend ländlich wie vorwiegend städtisch geprägter Kulturlandschaften.

2 Prämissen

Ich gehe für diesen Beitrag davon aus, dass in den nächsten zwei Jahrzehnten zwei gegenläufige Bewegungen als Haupttendenzen die Landschaftsentwicklung in Mitteleuropa prägen werden: die weitere Konzentration von Menschen und Aktivitäten in prosperierenden, dicht besiedelten Räumen und die weitere Entleerung in strukturschwachen Regionen. Die Konzentration von Menschen und Aktivitäten wird zur Verdichtung von alten wie neuen Kernen führen, sich aber v. a. über relativ große Flächen verteilen. Dieser Typus zeigt sich im Rhein-Main-Gebiet oder in der niederländischen Randstad deutlich als „urbanisierte Landschaft“ oder die „Zwischenstadt“. Unter anderem gehören dazu auch Siedlungsgebiete, deren Strukturen sich auf größere Kernstädte ausrichten, die also suburbane Charakteristika aufweisen.

Die Abhängigkeit der urbanisierten Landschaften von Infrastruktur- und Verkehrsnetzen wird hoch bleiben. Gebiete, in denen vorwiegend landwirtschaftliche Produktion stattfindet und strukturschwache Gebiete ohne neue Industrieansiedlung werden sich weiter entleeren. 2030 werden einige ältere Kulturlandschaften nicht mehr bewirtschaftet und also auch nicht mehr ohne zusätzliche Eingriffe zu erhalten sein. Es wird mehr Brachen und auch, wenn sie nicht umgenutzt werden, vermehrt leere Dörfer geben. Die Verstärkung der Produktion von erneuerbaren Energien und die Finanzierung von landschaftspflegerischen Tätigkeiten der Landwirtschaft könnte diese Annahme allerdings relativieren.

Zu erwarten sind weitere Ausprägungen urbanisierter Landschaften, die teilweise als suburbane Räume beschreibbar sind und die in vielen ihrer Eigenschaften das Ergebnis von sich in größeren räumlichen Einheiten abspielenden Prozessen sind, die unmittelbar auf lokale Bedingungen zugreifen und sie verändern. Die Strukturen, die die urbanisierten Landschaften bestimmen, sind insofern nicht primär auf lokale Bezüge zurückzuführen, sie dienen auch nicht unbedingt primär einem lokalen Zweck, sondern entstehen aufgrund der Anforderungen größerer räumlicher und wirtschaftlicher Zusammenhänge. Das gilt für Infrastrukturen genauso wie für lokal angesiedelte Funktionen. Um es anschaulicher zu sagen: Die Autobahnbrücke, die sich über eine Siedlung in einem Tal spannt, sichert eine Beweglichkeit, die ihren primären Zweck nicht im Tal hat; die Ansiedlung der Produktionsstätte eines global agierenden Unternehmens hat ihren primären Zweck nicht in der Erfüllung lokaler Erfordernisse, sondern nimmt ein lokales Angebot an Ressourcen als günstige Bedingung für Aktivitäten wahr, deren Erfolg keine lokalen Kriterien kennt, sondern im Rahmen von Gesamtzielen des Unternehmens gemessen wird.

Dass bestimmte lokale Situationen im Rahmen von größeren Zusammenhängen entstehen und – dies ist unbedingt mitzudenken – in vielerlei Hinsicht auch eine deutliche Verbesserung darstellen können, ist alles andere als neu. Doch die technologischen und ökonomischen Voraussetzungen und Möglichkeiten der heutigen raumgestaltenden Prozesse sind ebenso zeitspezifisch wie die Universalität und Gründlichkeit des Verschwindens der Eigenarten von Orten, die sich nicht unmittelbar an die wechselnden Anforderungen des Marktes anpassen können. Und gänzlich neu sind die Geschwindigkeiten, in denen Investitionen und die ihnen dienenden Infrastrukturen einen Ort in entscheidender Hinsicht bestimmen, formen und nutzen können, um ihn dann wieder aufzugeben und ihn mitsamt den unbrauchbaren Resten des Engagements sich allein zu überlassen. Das sich permanent verändernde Ergebnis dieser Prozesse ist eine „glokale Kulturlandschaft“, die in ihrer Gestalt wie in ihren sozialen Möglichkeiten einem schnellen Wandel unterliegt.

Vor diesem Hintergrund findet die vielschichtige Debatte um die Kulturlandschaft statt, in der es um die Gestalt und Gestaltung von Landschaften ebenso geht wie um den Versuch einer bewussten Gestaltung der ökonomischen Prozesse, die sie prägen. Von Kulturlandschaften zu sprechen führt maßgebliche Aspekte in den Planungsdiskurs ein: Fragen nach dem Erhalt oder der Transformation von Lebenswelten, nach den Bedingungen individueller Möglichkeiten, nach dem Zusammenhang zwischen Identitäten

und Ortsbezügen, nach symbolischen und ästhetischen Qualitäten. Die Prominenz des Konzeptes zeigt, dass die planungsbezogenen Wissenschaften und Theorien ihr Verständnis von Kulturlandschaft bereits erweitert haben.

Dennoch versteht sich nicht von selbst, was mit „Kulturlandschaft“ gemeint ist. Die folgende Charakterisierung und Unterscheidung von drei Konzepten wird dies zeigen. Die getroffene Unterscheidung soll zur Präzisierung und Schärfung der Standpunkte beitragen mit der Absicht, mögliche Konfliktlinien aufzuzeigen, damit sie produktiv bearbeitet werden können. Das erste Konzept ist ein Plädoyer für die Eigenart und den Erhalt einer Vielzahl von Landschaften, es ist auch die Grundlage eines energischen Einspruchs gegen homogenisierende Tendenzen der Raumentwicklung. Das zweite Konzept beschreibt das Entstehen sowie das Vergehen von eigentümlichen Kulturlandschaften und formuliert Kriterien zu ihrer Bewertung. Das dritte Konzept begreift die Gesamtheit aller je von Menschen berührten Gebiete als Kulturlandschaft, die hier im Singular erscheint. Kulturlandschaft wird in diesem Sinne als ein offenes Feld der Möglichkeiten verstanden, die es unter den jetzt gegebenen Bedingungen zu realisieren gilt.

3 Kulturlandschaft I – Kulturlandschaft traditionell

Der Ausdruck „Kulturlandschaft“ bietet heute in seiner wohl prominentesten Verwendung für Überlegungen einen Fluchtpunkt, die der heterogenen Gleichförmigkeit der neuen urbanen Landschaften widersprechen. Mitgemeint ist der Wunsch nach „Eigenart“ und lokaler Originalität. Dieses Konzept nimmt das Motiv der umfassenden Betrachtung auf, die Alexander von Humboldt in die geographische Beschreibung der Landschaft eingebracht hat, nämlich die Betrachtung des „Totaleindruck[s] einer Gegend“ (Humboldt 1969: 74). Ihre „Physiognomie“ wollte er vor Augen stellen, in Absehung von der Frage, ob eine Landschaft von Menschen bearbeitet ist oder nicht (ebd.: 74 ff.). Johann Gottfried Herder brachte ein weiteres Motiv ein, welches das spätere Konzept der Kulturlandschaft beeinflusste: die Betrachtung einer bestimmten, mehr oder weniger deutlich abgrenzbaren und identifizierbaren Landschaft als Ergebnis von naturräumlichen Voraussetzungen und menschlichen Aktivitäten (vgl. Eisel 1980: 244 ff.).

Die programmatische Fassung dieses Konzeptes reicht über 150 Jahre zurück. Ihre Formel, die seit Wilhelm Heinrich Riehls Schrift *Die Naturgeschichte des Volkes als Grundlage einer deutschen Social-Politik* von 1854 für die Erfindung der Kulturlandschaft in Deutschland prominent wird, ist die Annahme eines Zusammenhangs von „Land und Leuten“, der sich in seiner je besonderen Art ausfaltet und auch ausfalten soll. Diese Interpretation ist durch eine Abwehrbewegung bestimmt: Sie stellt sich mit ihrer Parteinahme für die landschaftlichen Besonderheiten gegen homogenisierende Tendenzen der Raumentwicklung in der Mitte des 19. Jahrhunderts, gegen demokratische Bestrebungen, gegen die absehbare Massenproduktion und die Veränderung der Bedingungen des Wirtschaftens durch Liberalismus und das erstarkende Industriekapital.

Die Beziehung zwischen „Land und Leuten“, die immer zwei Seiten meint, hierbei grundlegend zwischen Natur als einem Gegebenen und Kultur als menschlicher Formung dieses Naturgegebenen trennt und beide Seiten zugleich in Wechselwirkung

sieht, hat also eine lange deutsche Geschichte. Diese Geschichte hat im späteren Verlauf einige Höhen und sehr tiefe Tiefen aufzuweisen. Zu den größten Tiefen gehört die biologistische und rassistische Deutung einer „deutschen Kulturlandschaft“ zur Zeit des Nationalsozialismus, die zur Legitimation der Vertreibung und Ermordung von Juden, Sinti und Roma beitragen und den Eroberungskrieg im Osten des damaligen Deutschen Reiches mit begründen sollte (s. Gröning, Wolschke-Buhlman 1986; Hauser 2007).

Zu den nicht aggressiven Teilen der Geschichte des Konzeptes gehört das Verständnis der Kulturgeographie, die unterschiedliche Landschaften beobachtet, die als Ergebnisse von menschlicher Tätigkeit unter bestimmten natürlichen Voraussetzungen entstehen, ohne völkische Ideologien aufzurufen und ohne in die beobachteten Landschaften eingreifen zu wollen. Für sie ist die abgrenzbare, besondere Kulturlandschaft Gegenstand einer Lektüre, ein lebendiges und sich weiterentwickelndes Archiv der politischen und physischen, der sozialen und technischen Geschichte eines Gebietes mit besonderer Eigenart und von ästhetischem Reiz. Dieser Zugang hat international in der Anthropogeographie unterschiedliche Ausprägungen erfahren (s. Eisel 1980).

Gemeinsam ist den hier einzuordnenden Konzepten, dass unter Kulturlandschaft ein abgrenzbarer Raum verstanden wird, der eine besondere, über die Zeit erkennbare und durchgehaltene Eigenart aufweist. Kulturlandschaften sind in diesem Sinne abgegrenzte Individualitäten. Die Bestimmung ihrer Grenzen ist über die Anschauung des einzelnen Falles zu leisten, doch sind in jedem Fall Grenzen vorhanden. Carl O. Sauer, Geograph und Vorläufer der US-amerikanischen *cultural landscape studies*, bezieht sich in seiner Landschaftsdefinition auf die Goethe'sche Morphologie, die er als Methode versteht, miteinander in Verbindung stehende und organisierte, als Formen erkennbare Einheiten und ihre Entwicklung über die Zeit zu begreifen (Sauer 2005: 97). 1925 bestimmt er vor diesem Hintergrund die Landschaft als Gegenstand der Geographie wie folgt: „Die Landschaft setzt sich [...] aus physischen, für den Menschen bedeutsamen Elementen einer Region und den Formen der menschlichen Nutzung dieser Region zusammen, aus den Tatsachen der physischen Beschaffenheit und den Tatsachen der menschlichen Kultur“ (ebd.: 96). Dabei versteht er den physischen Raum als „die Summe aller natürlichen Ressourcen, die dem Menschen in einem bestimmten Gebiet zur Verfügung stehen. Es steht außerhalb seiner Macht, sie zu vermehren; er kann sie höchstens ‚weiterentwickeln‘, ignorieren oder durch Ausbeutung verringern“ (ebd.). – Und weiter: „Die Kulturlandschaft wird von einer kulturellen Gruppe aus der Naturlandschaft heraus gestaltet. Kultur ist die treibende Kraft, der natürliche Raum das Medium und die Kulturlandschaft ist das Ergebnis“ (ebd.: 103).

Die Idee der Korrespondenz von „Land und Leuten“ hat ihre Blut und Boden verbindende nationalsozialistische Spielart auch in Deutschland überstanden. Nach 1945 erlebt sie eine Renaissance in der Geographie. Beispielhaft sei hier die Position des Geographen Josef Schmithüsen zitiert: Für ihn sind Kulturlandschaften „historisch geprägte Gebilde, in denen die Lebensformen und Ideen früherer Gesellschaften auch in der Gegenwart noch in vielfältiger Weise wirkende Realität sind“ (Schmithüsen 1964: 17). Sie sind ein „dynamisches System der drei Seinsbereiche“ (ebd.: 16), unter denen Schmithüsen das „Anorganische“, das „Organische“ und das „Geistbestimmte“ versteht (ebd.: 14). Die besondere Art ihres Zusammenwirkens betrachtet er als Gegenstand

der Forschung: „Die Landschaften sind neben Bibliotheken die wichtigsten Speicher und Akkumulatoren der geistigen Errungenschaften der Menschheit. Das Leben der Gesellschaften zehrt aus ihnen“ (ebd.: 17).

Das Konzept der Kulturlandschaft dient in allen bisher aufgerufenen Konzeptionen v. a. der Erfassung der jeweils aktuell vorzufindenden Phänomene. Es betont so die strukturellen und nicht die dynamischen Aspekte der dargestellten Situationen. Das bietet negative wie positive Potenziale: Deutungen der Kulturlandschaft, die nicht von einer „Bevölkerung“, sondern von einem, möglicherweise auch noch „verwurzelten“, „Volk“ ausgehen, neigen dazu, die Vorstellung der Eigenart einer Kulturlandschaft mit aggressiver Identitätsbildung zu verbinden. Das positive Potenzial besteht in der Beschreibung und Anerkennung der Vielfalt, im Staunen über die gleichzeitig bestehende Mannigfaltigkeit der Welt, in der Anerkennung eines u. a. ästhetisch aufgefassten Reichtums.

Die eben beispielhaft und stellvertretend für viele andere zitierten Geographen waren sich der prinzipiellen Veränderbarkeit von Kulturlandschaften bewusst wie auch des Umstandes, dass die Landschaften, die sie beschrieben, Konfigurationen waren, die sich durch Naturereignisse oder menschliche Eingriffe stark verschieben konnten. Doch die Geschwindigkeit, v. a. aber die Permanenz heutiger Veränderungen war in diesen Beschreibungen nicht absehbar. Das Problem der andauernden Überholung von Landschaften wie die defensive konservatorische Frage nach den Möglichkeiten des Erhalts von älteren Kulturlandschaften stellten sich zwar, doch noch nicht in der Dringlichkeit, mit der sie heute diskutiert werden müssen. Heute, wo die Effekte der globalen Wirtschaftsprozesse wenige Landschaften unberührt lassen, geht es um die bewusste Entscheidung für den Erhalt von ausgewählten Kulturlandschaften.

Dabei spielt das eben in seinen Grundzügen skizzierte Konzept eine zentrale Rolle für die Begründung der Bewahrung älterer Landschaftsformen. Die einflussreichen Regularien der UNESCO zum Schutz der Kulturlandschaft etwa beruhen auf diesem Modell (s. UNESCO 2010). Die dabei verwendete Definition der *cultural landscape* setzt in ihrer Grundstruktur die Definitionen der internationalisierten Kulturgeographie fort. Zum Kern des geographischen Konzeptes der Kulturlandschaft, auch zum Kern der UNESCO-Definitionen, gehören die Annahme der Unterscheidbarkeit und Vergleichbarkeit einzelner Kulturlandschaften wie ihre Betrachtung als abgrenzbare Individualitäten. Sie sind so eigentümlich wie die Zusammenhänge von natürlichen Voraussetzungen und kultureller Formung, die an genau dieser Stelle, in genau diesem Gebiet vorzufinden sind. Die eigentümliche Kulturlandschaft ist, so gefasst, geradezu das Gegenbild zum Konzept einer ubiquitären Kulturlandschaft.

In dem Moment, wo es nicht nur um die Betrachtung, sondern auch um den Schutz der Kulturlandschaft geht, tritt ein Aspekt in den Vordergrund, der in den bisher diskutierten Ansätzen impliziert ist. Die Geschichte einer Landschaft wird wichtig, auch die Reflexion über die Potenziale, die in dieser Geschichte realisiert oder auch nicht realisiert wurden. Zur strukturellen und synchronen Betrachtung tritt die Idee eines ästhetisch-kulturellen und ökologischen Gedächtnisses sowie eines Archivs von Möglichkeiten. In dem Moment, in dem es um die Lösung der praktischen Probleme des Erhalts einer gefährdeten Kulturlandschaft geht, bietet gerade diese Sicht auf ihre

Geschichte den Anknüpfungspunkt: Der Erhalt der Kulturlandschaft hält Chancen älterer Entwicklungen und Optionen auf eine bewusst gewählte, identifizierende Anknüpfung an frühere Entwicklungen offen. In diesem Sinne ist das Gedächtnis, das in der Kulturlandschaft manifestiert ist, der Reichtum und der Ausgangspunkt, von dem aus weitere Entwicklungen begonnen werden können. Dieser Aspekt hat in den 1980er und 1990er Jahren gerade dieser Auffassung der Kulturlandschaft zu neuer Prominenz verholfen (s. Hauser 2001: Kap. VII).

4 Kulturlandschaft II – Dynamische Kulturlandschaften

Das Konzept der Kulturlandschaft, das den US-amerikanischen *cultural landscape studies* zugrunde liegt, geht dagegen mit der beschleunigten Veränderung von Landschaften leichter um. Es nimmt zwar auf die eben angesprochenen älteren Vorstellungen Bezug und betrachtet sie als Ausgangspunkt, wendet sich aber weniger als diese der Vergangenheit, auch weniger den traditionellen Agrarlandschaften zu, als vielmehr den sich verändernden Landschaften des aktuellen Alltags und den nun nicht durch Gruppen, sondern durch Individuen gestalteten Prozessen, in denen sie entstehen.

Ein einflussreicher Anreger der *cultural landscape studies* ist John Brinkerhoff Jackson. Seine Liebe zur von ihm so benannten vernakulären Landschaft (*vernacular landscape*) hat bereits in den 1960er Jahren in den USA eine Befassung mit den Prozessen in Gang gesetzt, in denen alltägliche Handlungen zur Ausbildung der Kulturlandschaft beitragen. Die daraus folgende einflussreiche Forschung ist in den USA und für die US-amerikanische Landschaft entwickelt worden, also unter anderen Bedingungen, als sie die relativ dichter und ortsfester besiedelten Gebiete Europas bieten. Sie steht überdies vor dem Hintergrund der politisch-moralischen Überzeugungen und Intentionen Jacksons. Für ihn und für viele der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die durch ihn beeinflusst wurden, ist Landschaft ein politisches Konfliktfeld. In ihr artikuliert sich das Ergebnis von Kämpfen, Aushandlungen und Kompromissen, die in ihren sozialen und ökonomischen Bedingungen beschrieben werden können. Das bedeutendste Kriterium in der von Jackson selbst vorgeschlagenen Lesart der alltäglichen Landschaften in den USA sind die Chancen der Bürger, sich in Freiheit zu entfalten: Das in der Verfassung der USA niedergelegte Recht zum „pursuit of happiness“ gründet seine Urteile und die vieler seiner Nachfolgerinnen und Nachfolger.

Der Ausgangspunkt ist also ein völlig anderer als im zuerst skizzierten Konzept der traditionellen Kulturlandschaft, die aus einer prinzipiell globalen Perspektive ein Mosaik von langfristig existierenden Kulturlandschaften betrachtet, ohne die Spannungen, aus denen sich auch diese entwickelt haben, in den Blick zu nehmen: Hier wird die Geschichte der Landschaft ästhetisch, während sie bei Jackson einen aktuellen, lebendigen, pragmatischen und von vorneherein politisch bedeutsamen Prozess darstellt, der Lebensbedingungen und -chancen von Akteuren bestimmt. Das zeigt sich an vielen Aspekten seiner Argumentationen, zunächst an der Konzentration seiner Betrachtung auf gegenwärtige Prozesse: Zentraler Gegenstand der *cultural landscape studies* ist die Landschaft, die jetzt entsteht oder da ist, sind die Aktivitäten, die jetzt vollzogen werden oder aber, und hier beginnt die historische Reflexion, die zum jetzigen Zustand beige-

tragen haben. Eine Landschaft wird in dem Bewusstsein betrachtet, dass ihr aktueller Zustand in Auseinandersetzungen entstanden ist, dass jetzt eine Momentaufnahme möglich ist und Veränderungen immer absehbar sind: „Wie Sprache ist auch Landschaft ein Feld, auf dem ständig neue Konflikte ausgetragen und Kompromisse gefunden werden zwischen dem, was fest etabliert und autorisiert ist und dem, was sich durch alltäglichen vernakulären Gebrauch als vorteilhaft erweist“ (Jackson 2005a: 31).

Auch sind es nicht identifizierbare Gruppen, die bestimmte Landschaften erzeugen, sondern unzählige und nicht unbedingt sesshafte Einzelne, die manchmal dasselbe tun, manchmal dieselben Bedürfnisse haben, manchmal bei großer räumlicher Nähe unterschiedliche Ziele verfolgen, die aber auf jeden Fall aus vielen unterschiedlichen Situationen kommend mit ihren jeweiligen individuellen Bestrebungen eine räumliche Struktur schaffen, die die Absichten und Entscheidungen der vielen Einzelnen übersteigt. Dass dabei umfassendere Bedingungen wie natürliche Voraussetzungen, technologische Entwicklungen, ökonomische Lagen und spezifische nationale wie internationale politische Situationen eine Rolle spielen, bleibt in Jacksons Argumentation deutlich, auch wenn diese Themen eher am Rande seiner Argumentationen stehen. Sein zentrales Interesse gilt der Beobachtung dessen, was geschieht, und den Formen, Gestaltungen und Handlungsmöglichkeiten, die dabei entstehen.

Dies ist eine eminent interessante Position für die Beschreibung der urbanisierten Landschaft, die eben nicht von einer „eingesessenen“ und immobil gedachten Bevölkerung oder, wie oben zitiert, von einer „kulturellen Gruppe“ (Sauer 2005: 103) bewohnt und erzeugt wird. Vielmehr entsteht sie aus einer Vielzahl individueller (auch: institutioneller, und zwar privater und öffentlicher) Entscheidungen. Ein weiterer Umstand, der die Perspektive der *cultural landscape studies* in diesem Zusammenhang und heute auch in Europa interessant macht, ist die Reichweite des Konzepts der Landschaft, das städtische Situationen selbstverständlich und bruchlos miteinbezieht.

Das hat, wie Jackson noch vor der ausgreifenden Entwicklung der europäischen urbanisierten Landschaften argumentiert, seine Gründe in einer von der europäischen Situation stark abweichenden Struktur der US-amerikanischen Stadt wie der Landschaft, deren Eigenarten und deren Identifizierbarkeit gleichermaßen weniger ausgeprägt und ausgewiesen sind: Die Zentren, die *downtowns*, haben keine durch markante Bauten ausgewiesenen Funktionen wie das in den europäischen Städten aufgrund der Geschichte der „Stadtgesellschaft“ der Fall ist. Wo Zentren in den USA eine Betonung und Gestaltung finden, liegt das laut Jackson eher an einem im Vergleich mit Europa empfundenen Mangel und dem Versuch, diesen zu beheben. Die schwach ausgeprägten Übergänge von Stadt und Land hält Jackson für charakteristisch, wie er beispielsweise in der lebhaften Schilderung einer Fahrt zeigt, die aus einer Stadt und ihren regelmäßigen Blöcken heraus allmählich in eine unbebaute Landschaft führt, die sich mit demselben *grid*-System vermeintlich unendlich und gleichförmig erstreckt (Jackson 1994: 151 ff.), wobei mittlerweile die Übergänge in europäische Verhältnisse zu übersetzen sind, wenn auch nicht die Referenz auf das US-amerikanische *grid*-System.

Die ausdrückliche Orientierung Jacksons an den schlecht Situierten und an ihrem Umgang mit den ihnen verfügbaren Mitteln hat in der Folge zu einer Fülle von his-

torischen Untersuchungen geführt, in denen die Erzeugung der sich ohnehin, im Vergleich zu Europa, schon länger schneller verändernden Kulturlandschaft der USA als das Ergebnis ihrer mit reichen Facetten gezeichneten Sozialgeschichte erschien. Die Begrenzungen der Handlungsmöglichkeiten der Einzelnen, ihre Konflikte und Kompromisse, die die Landschaft prägen, werden besonders in den späten Aufsätzen Jacksons explizit zum Thema. In ihnen erscheint die Kulturlandschaft der Vereinigten Staaten als das Resultat einer von konzentrierter Macht und Herrschaft bestimmten Situation, die ärmeren Bürgerinnen und Bürgern immer weniger Handlungsmöglichkeiten bietet. Dem stellt Jackson seine Vorliebe für bestimmte Landschaften gegenüber. Von ihren Qualitäten ausgehend formuliert er schließlich auch seine Kritik aktueller Landschaftsentwicklungen: Jackson hält Landschaften für ideal, die ein Gleichgewicht zwischen Statik und Dynamik, Mobilität und Verortung halten. Dieses Gleichgewicht ist für Jackson der Maßstab geglückter Beziehungen von Menschen und Landschaften.

1984 erörtert Jackson auf der Suche nach einer Bestimmung des Wortes „Landschaft“ die Abfolge von drei jeweils zum Typus stilisierten Landschaftsarten: der europäischen feudalen, einer darauffolgenden, durch neue Formen der Staatlichkeit und die Aufklärung geprägten sowie der aktuellen Landschaft. Er hält fest, dass er dem zweiten, mittleren Typus verhaftet sei, den er durch humanistische Traditionen geprägt sieht und der zwischen zwei Phasen der Landschaftsentwicklung bestanden habe, die diesen Hintergrund nicht haben (Jackson 2005a).

Jacksons Charakterisierung der dritten und historisch neuesten Landschaft ist von besonderem Interesse: Es handelt sich um ein sich permanent veränderndes Gebilde, das mit einer hoher Beweglichkeit der Bevölkerung und ständig neuen Konstellationen einhergeht. In einem seiner späten Aufsätze, zuerst veröffentlicht 1990, hat Jackson die zunehmende Uniformierung bei abnehmender Ordnung des damals, vor zwanzig Jahren, neuen Kulturlandschaftstyps beschrieben (Jackson 2005b). Er führt ihn auf die Durchsetzung einer fast ausschließlich an Automobilität orientierten Entwicklung zurück, die er prinzipiell begrüßt, denn insbesondere für die ärmeren Schichten stellt sie seiner Einschätzung nach eine Befreiung von den Einschränkungen des engen Hauses dar. Die freien Optionen und die Eigenarten der vernakulären Landschaft aber, die in den USA der 1960er Jahre noch sichtbar waren, haben sich durch die weitere Entwicklung vermindert. Die künftigen individuellen Handlungs- und Gestaltungsmöglichkeiten betrachtet Jackson mit einiger Skepsis.

5 Kulturlandschaft III – Die ubiquitäre Kulturlandschaft

Eine internationalisierte Struktur der Kulturlandschaft – wie die neuen urbanisierten Landschaften – entspricht den bisher vorgestellten Prämissen und Wertsetzungen der Kulturlandschaftsforschung und -erhaltung kaum. Diese Entwicklung sprengt das erstgenannte Konzept, denn mit Kulturlandschaft in seinem Sinne sind lokale Besonderheiten, erkennbare Eigenarten und distinkte Traditionen gemeint. Will man die heutigen Formen, in denen sich Agglomerationen organisieren, als Kulturlandschaft verstehen, dann ist die Entterritorialisierung von Aktivitäten mitzudenken – und auch ihre oft flüchtige Form der Re-Lokalisierung: Der vorausgesetzte Zusammenhang von „Land

und Leuten“, die Besonderheit der lokalen oder auch regionalen Traditionsbildung ist in zwischenstädtisch geprägten Gebieten, in urbanisierten Landschaften gerade nicht gegeben. Auch vor dem Hintergrund des zweiten vorgestellten Konzeptes sieht die Situation eher ambivalent aus: Urbanisierte Landschaften sind automobilabhängig und dadurch in der Raumnutzung stark definiert und reglementiert (s. Hauser, Kamleithner 2006: 56 ff.). Die Freiheit, die Jackson sucht, ist unter diesen Gesichtspunkten vermutlich nicht im Typus der europäischen Stadtregionen zu finden.

Angesichts schneller Landschaftsveränderungen, insbesondere in wohlhabenderen Regionen, wäre es analytisch sinnvoll, ein Konzept zu entwickeln, das die enormen Geschwindigkeiten heutiger Landschaftsveränderungen als konstitutiven Aspekt in seine Beschreibung aufnimmt. Das charakterisiert die nun vorzustellende dritte Lesart der Kulturlandschaft. Dieses Konzept bezeichnet jede Fläche auf der Erde, die irgendwann menschliche Zuwendung erfahren hat, als Kulturlandschaft. In diesem weiten und relativ unbestimmten Sinne verwendet meint Kulturlandschaft eine letztlich potenziell den Erdball umfassende und als kontinuierlich zu begreifende Fläche mit ihren natürlichen wie menschengemachten topographischen und symbolischen Eigenarten und die Bedingungen für ihre weitere Bearbeitung, die aus bisherigen konstruktiven oder destruktiven menschlichen Tätigkeiten folgen. Die Weiterentwicklung dieser Kulturlandschaft besteht dann in ihrer Formung nach den jetzt gegebenen und auf künftige Brauchbarkeit ausgerichteten Zielen, die sich nicht mehr nur aus einer Spezifik des Gegebenen und der Absicht ihrer Fortsetzung erklären, sondern die Intensität der Umgestaltung in unterschiedlichem Maße nach jeweils neu zu bestimmenden und zu reflektierenden Maßstäben fortführen, durchaus auch durch das Brechen mit bisher bestehenden Logiken der Entwicklung. Diese Auffassung stellt ihre Kriterien jeweils, bei jeder den Erhalt oder die Veränderung einer Situation betreffenden Frage, neu zur Debatte. Prinzipiell ist sie mit einer sowohl die Vergangenheit wie Gegenwart und Zukunft einer Kulturlandschaft I rücksichtsvoll behandelnden Perspektive vereinbar, sie kann Freiheit, wie immer interpretiert, in ihr Programm aufnehmen – hat aber selber kein vorab definiertes Programm.

Der postindustrielle, posturbane, postagrarisches Raum ist in dieser Hinsicht selbstverständlich Teil einer neuen Kulturlandschaft. Trägt man diese weite Definition an den heutigen mitteleuropäischen Alltag heran, dann ist es nur konsequent, die weiten heterogenen Gebiete mit ihren Siedlungen und Tankstellen, Restflächen und Autobahnen, Lärmschutzwällen und Kanälen, Diskotheken und Logistikzentren, wie sie sich in den wirtschaftlich erfolgreichen Gegenden Europas ausbreiten, als Teil der übergreifend aufgefassten Kulturlandschaft anzusehen: Menschliche, materielle Eingriffe in die natürlichen Voraussetzungen dieser Gebiete sind unübersehbar; auch erkennbar sind die symbolischen Prozesse, denen sich diese Strukturen verdanken. In diesem Sinne argumentiert Kees Christiaanse (2004a), wenn er den Terminus Kulturlandschaft im Sinne der hier skizzierten Kulturlandschaft III angesichts genau dieser Gebiete ins Spiel bringt. Das ist eine durchaus pragmatische und sinnreiche Position, die die Gegebenheiten aktueller Entwicklungen zunächst einmal annimmt, akzeptiert und, wo sie mit planerischen Intentionen einhergeht, versucht, sie zu formen.

Diese Fassung des Kulturlandschaftsbegriffs betont den Eindruck der räumlichen Kontinuität der urbanisierten Landschaft und der unabsehbaren Fortsetzung ihrer Entwicklung und nimmt damit auch die Homogenisierungstendenzen aktueller Landschaftsentwicklungen in das Zentrum des Kulturlandschaftsbegriffes auf. Mit diesem Begriffsverständnis entsteht die Möglichkeit einer Bezeichnung der riesigen Flächen dieser Gebiete und, darum geht es bei der Kreation der Kulturlandschaft III vor allen Dingen, daraus folgt die Definition eines Ausgangspunktes für die planerische Bearbeitung auf verschiedenen Ebenen und in verschiedenen Größenordnungen, für ihre, gegebenenfalls auch neue, Programmierung (Christiaanse 2004b, 2005).

Der konzeptionelle Gewinn liegt darin, dass zwischenstädtische und damit zum Teil auch suburbane Strukturen beschrieben werden können, sie können nun adressiert werden, ohne dass der Dualismus von Stadt und Land, von Natur und Kultur sowie das Ausspielen des Alten gegen das Neue, das kleinere Format älterer prägender Entwicklungen und das große Format der heute prägenden Prozesse von vorneherein ins Spiel kommen.

Das hier vorgestellte Konzept der ubiquitären Kulturlandschaft enthält sich aller Wertungen, die die beiden anderen Konzepte im Gegensatz dazu implizieren. Es ist auch in der Lage, aus einer entwerfenden Perspektive mit dem hier als Prämisse formulierten Umstand, dass unter den heutigen Bedingungen der Raumproduktion jede Kulturlandschaft zum Projekt wird, umzugehen. Wieweit dabei ältere Strukturen eine Rolle spielen können oder sollen, ist nicht von vorneherein ausgemacht, wohl aber, dass es möglich ist, eine Position zu gewinnen, die das jeweils Ganze, soweit es einen Entwurf verlangt, unter Berücksichtigung kultureller Prozesse in den Blick nimmt. Das entscheidet nicht über die Ziele, denen dieser Blick auf die Kulturlandschaft dient: Im Kulturlandschaftskonzept III kann die Erhaltung der Kulturlandschaft I eine ebenso attraktive Option sein wie ihr gründlicher Umbau, kann die Berücksichtigung von Handlungsmöglichkeiten im Sinne der Kulturlandschaft II zum Kriterium werden oder aber auch nicht.

6 Beziehungen und Konsequenzen

Der Begriff „Kulturlandschaft“ steht für Konzepte, die jeweils zu deutlich abweichenden Vorschlägen für den Umgang mit suburbanen Gebieten bzw. im weiteren Sinne mit urbanisierten Landschaften führen können. Sie reichen von der Akzeptanz aktueller Entwicklungen bis hin zum energischen Einspruch gegen diese und implizieren sehr unterschiedliche Ansprüche an die Umwelt, in der wir leben.

Betrachtet man die drei Konzepte, so fällt zuerst auf, dass die Konfliktlinien nicht zwingend da verlaufen, wo es um die Trennung von Stadt und Land(schaft) geht: Über diese Grenze können sich im konkreten Falle alle drei Konzepte hinwegsetzen, ohne die Relevanz der eigenen Argumente zu gefährden; auch wenn Kulturlandschaft I lange mit Agrarlandschaften assoziiert war, so ist diese Assoziation nicht zwingend notwendig. Auch gibt es keine prinzipiellen Widersprüche in Bezug auf die Bewertung von ökologischen Parametern einer agrarisch geprägten oder einer urbanen Umwelt. Sie

spielen für keine der Diskussionen über die Kulturlandschaft eine die Grundprämissen verändernde Rolle. Alle drei Konzepte sind also tauglich für Diskussionen über die urbanisierte Landschaft.

Möglicherweise ist auch im konkreten Einzelfall eine Verständigung über die ökologischen und naturästhetischen Qualitäten der Landschaft im Rahmen einer Planung zu erreichen. Hier allerdings könnten sich Konfliktlinien abzeichnen. Denn das erste Konzept neigt, zumindest grundsätzlich, zur Verteidigung der bestehenden Kulturlandschaft, das zweite wäre entschieden in der Beurteilung des landschaftlichen Beitrages zu den künftigen Handlungsmöglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger, während vom Standpunkt des dritten aus ohne Weiteres ein gründlicher Umbau denkbar wäre, wenn das dem zuvor zu bestimmenden Nutzen entspricht.

Weitere bedeutende Unterschiede bestehen, die möglicherweise nicht zu Konflikten, wohl aber zu Missverständnissen führen können. So fallen die Antworten auf die Frage nach den relevanten Akteuren für die Entwicklung der jeweiligen Landschaft sehr unterschiedlich aus. Das erste Konzept stellt Land und Leute, diese zumeist als Gruppe oder Gemeinschaft, lokal gebunden vor, das zweite sieht sie als Individuen in Bewegung, sich immer wieder neu lokalisierend, und das dritte sieht sie verteilt in beliebiger Bewegung, als punktuelle, oft auch nur durchreisende, geradezu nomadische Nutzer oder Gestalter, die im weiten Raum einer zu programmierenden Landschaft ihre Spuren hinterlassen.

Unterschiedlich ist auch die Aufmerksamkeit für bestimmte raum-zeitliche Parameter: Das erste Konzept betont räumliche Eigenart und Individualität und legt wenig Wert auf zeitliche Aspekte, das zweite betont die Prozessualität der auch in diesem Fall immer noch als eigentümlich angesehenen Landschaft und das dritte lässt die Eigenarten bestimmter Teile in einer global ausgedehnten Oberfläche und in einem permanenten Prozess aufgehen, um sie dann möglicherweise wieder zu thematisieren. Es handelt sich also um vollkommen unterschiedliche Perspektiven, die nicht konkurrieren müssen, aber in Diskussionen auseinanderzuhalten sind und erst dann die Chance bieten, ihre jeweiligen Potenziale zu entfalten.

Jedes der drei Konzepte trägt dazu bei, wesentliche Anliegen zu formulieren. Das erste Konzept verweist auf Eigenarten, die als kultureller Reichtum, als ästhetisch und sozial befriedigend erlebt werden und fordert Möglichkeiten lokaler Bindung ein. Das mag konservativ erscheinen, ist aber eine Perspektive, die quer durch das denkbare politische Spektrum Europas (und der USA) Anziehungskraft besitzt (s. Hauser, Kamleithner 2006: 173 ff.). Von da aus stellt sich die Frage nach der Entwicklung von Strategien, die die Nachhaltigkeit von sozialen und räumlich artikulierten Prozessen und damit den Erhalt oder die Entwicklung charakteristischer lokaler oder regionaler Eigenschaften sichern. Unter den gegebenen umwälzenden ökonomischen und technischen Bedingungen ist die Entwicklung von intelligenten Verfahren mit diesen Zielen ein Weg, geschätzte Eigenart als Prinzip zu erhalten oder auch neu zu erzeugen.

Das zweite Konzept betrachtet die Entscheidungen vieler Einzelner als einen Teil der Raumproduktion und erinnert an die konflikthaltigen, politisch bedeutenden Prozesse,

durch die sich Kulturlandschaften permanent, immer vorläufig, weiterentwickeln. Einen zentralen Beitrag zur aktuellen Kulturlandschaftsdiskussion leistet die zweite hier charakterisierte Auffassung durch ihre dezidiert demokratische und liberale Zielsetzung. Wenn auch für landläufige europäische Vorstellungen die US-amerikanische Prägung der Konzepte Jacksons fremd sein dürfte, so lässt sie sich doch übersetzen, nämlich in die Zielvorstellung, möglichst weitere, bereichernde Handlungsoptionen für möglichst viele Bürger und Bürgerinnen in heutigen und künftigen Kulturlandschaften zu schaffen – woran die Diskussion der Beziehung von Öffentlichkeit und (Kultur-)Landschaftsentwicklung unmittelbar anschließen kann. Insbesondere in urbanisierten Landschaften bestehen hier große Defizite (s. Hauser, Kamleithner 2006: 138 ff.).

Die dritte Position erlaubt hingegen einen leidenschaftslosen Blick auf die unterschiedlichen und globale Größenordnungen erreichenden Einflüsse, die die Kulturlandschaftsentwicklung nicht nur in Europa entscheidend prägen. Es verweist auf räumliche Konsequenzen von sich großräumig auswirkenden Wirtschaftsprozessen, mit deren Effekten sich heute jede Gestaltung wie jede Erhaltung einer Kulturlandschaft auseinandersetzen muss. Dass diese Position zuerst für die ubiquitäre urbanisierte Landschaft artikuliert worden ist, ist unmittelbar nachzuvollziehen.

7 Zum Schluss

Da sich Landschaften heute vergleichsweise schnell verändern, ist es wichtiger denn je, für Planungsentscheidungen übergreifende Ziele in expliziter Form zur Verfügung zu haben. Nur explizite und als Ziele formulierte Qualitäten können sich vor schnellen Veränderungen und ihren Akteuren legitimieren und zum Gegenstand politisch auszuhandelnder Entwicklungen werden. Dringlich erscheint mir die Ausweitung der Ziele und Kriterien, die symbolische, ästhetische und v. a. das Alltagshandeln und seine Möglichkeiten betreffende Qualitäten berücksichtigen und damit einen Rahmen schaffen, in dem Aneignung und Identifikation möglich sind – die also das Themenspektrum des Diskurses über Kulturlandschaft I und II aufgreifen.

Da Planung und Entwurf selten zusammenwirken, besteht die Gefahr, auch mit einem kritisch entwickelten Konzept der Kulturlandschaft alternativlos in der schließlichen Gestaltung auf alte Symbole, ästhetische Konzepte und Bilder zurückzufallen. Die Berücksichtigung symbolischer und ästhetischer Aspekte kann beispielsweise nicht allein durch defensive und auf Traditionen gestützte Maßnahmen erledigt werden. Zu bedenken ist immerhin, unter Rekurs auf das Konzept Kulturlandschaft I, die Möglichkeit, dass ökonomisch erfolgreiche, anziehende und sinnlich befriedigende Kulturlandschaften auch völlig neu entstehen und entworfen werden können. Vor allem sollten Entscheidungen über die sinnlichen und nicht nur über die visuellen Qualitäten der heute erhaltenen oder entstehenden Kulturlandschaften bewusst als solche gefällt werden – Planung und Entwurf sollten also unbedingt kooperieren. Das böte für die urbanisierten Landschaften generell und die meisten suburbanen Räume eine anspruchsvolle neue Dimension ihrer Entwicklung.

Die wichtigste Konsequenz aus der Diskussion der drei sehr unterschiedlichen Kulturlandschaftskonzepte scheint mir allerdings zu sein, Möglichkeiten zu sichern,

zu erweitern und zu eröffnen. Das heißt, Veränderbarkeit zuzulassen, Ressourcen und Handlungsoptionen zu erhalten und von der Zementierung großräumiger Bestimmungen abzusehen. Es muss klar sein, dass folgende Generationen ihre Kulturlandschaften aller Voraussicht nach anders nutzen, betrachten, haben müssen oder haben wollen als wir heutzutage. An diesen Fragen und den daraus entwickelten Maßstäben entscheidet sich die künftige Qualität jeder Kulturlandschaft.

Literatur

- Christiaanse, K. (2005): Situationen in der besiedelten Landschaft. In: Bölling, L.; Sieverts, T. (Hrsg.): Mitten am Rand. Auf dem Weg von der Vorstadt über die Zwischenstadt zur regionalen Stadtlandschaft. = Zwischenstadt 1. Wuppertal, 124-135.
- Christiaanse, K. (2004a): Kontrolle und Laisser-faire: die programmlose Stadt. In: Christiaanse, K. (Hrsg.): Entwurf und Strategie im urbanen Raum: Die Programmlose Stadt. = Textsammlung zur Vorlesungsreihe Studienjahr 2003/2004. Zürich, 9-19.
- Christiaanse, K. (2004b): Suburbia II. Wohnen in der Landschaft. In: Christiaanse, K. (Hrsg.): Entwurf und Strategie im urbanen Raum: Die Programmlose Stadt. = Textsammlung zur Vorlesungsreihe Studienjahr 2003/2004. Zürich, 67-75.
- Eisel, U. (1980): Die Entwicklung der Anthropogeographie von einer Raumwissenschaft zu einer Gesellschaftswissenschaft. = Kasseler Schriften zur Geographie und Planung 17. Kassel.
- Gröning, G.; Wolschke-Bulmahn, J. (1986): Die Liebe zur Landschaft. Teil 1: Natur in Bewegung. Zur Bedeutung natur- und freiraumorientierter Bewegungen in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts für die Entwicklung der Freiraumplanung. = Arbeiten zur sozialwissenschaftlich orientierten Freiraumplanung 7. München.
- Hauser, S. (2007): Ansichten von Natur, Landschaft und Volk zwischen 1900 und 1945. In: Heister, H.-W. (Hrsg.): Biologismus, Rassismus und Rentabilität. Die Ambivalenz der Moderne III. Berlin, 111-132.
- Hauser, S.; Kamleithner, C. (2006): Ästhetik der Agglomeration. = Zwischenstadt 8. Wuppertal.
- Hauser, S. (2001): Metamorphosen des Abfalls. Konzepte für alte Industrieareale. Frankfurt am Main.
- Humboldt, A. v. (1969): Ansichten der Natur. Stuttgart.
- Jackson, J. B. (2005a): Landschaften. Ein Resümee. In: Franzen, B.; Krebs, S. (Hrsg.): Landschaftstheorie. = Texte der Cultural Landscape Studies 26. Köln, 29-44.
- Jackson, J. B. (2005b): Die Zukunft des Vernakulären. In: Franzen, B.; Krebs, S. (Hrsg.): Landschaftstheorie. = Texte der Cultural Landscape Studies 26. Köln, 45-56.
- Jackson, J. B. (1994): A Sense of Place, a Sense of Time. New Haven, London.
- Jackson, J. B. (1984): Discovering the Vernacular Landscape. New Haven, London.
- Riehl, W. H. (1854): Die Naturgeschichte des Volkes als Grundlage einer deutschen Social-Politik. = Land und Leute 1. Stuttgart.
- Sauer, C. O. (2005): Morphologie der Landschaft. Auszüge. In: Franzen, B.; Krebs, S. (Hrsg.): Landschaftstheorie. = Texte der Cultural Landscape Studies 26. Köln, 91-108.
- Schmithüsen, J. (1964): Was ist eine Landschaft. = Erdkundliches Wissen 9. Wiesbaden.
- UNESCO (2010): Cultural landscape. <http://whc.unesco.org/en/culturallandscape> (10.01.2010).